

Betriebung des Hafens Görlitz am Berzdorfer See - Verhaltensregeln und Maßnahmen zur Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 30.04.2020 (Bezug: § 5 Abs. 2 Nr. 11 der Verordnung)

Mit Inkrafttreten o. g. Verordnung ist es möglich, den Hafen Görlitz am Berzdorfer See unter Beachtung der vorgegebenen Hygienevorschriften gemäß Allgemeinverfügung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, nachfolgender Punkte sowie unter Fortbestand der geltenden Hafensordnung zu öffnen/in Betrieb zu nehmen.

Grundsätze:

Der Aufenthalt im Hafengebiet (definierte Fläche gemäß Hafensordnung) sowie alle Aktivitäten und Handlungen zur Nutzung des Bootes ist ausschließlich alleine oder in Begleitung der Partnerin oder des Partners beziehungsweise mit Angehörigen des eigenen Hausstandes oder mit einer weiteren nicht im Hausstand lebenden Person und deren Partnerin oder ihres Partners erlaubt. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern außer zu den vorab genannten Personen einzuhalten.

Grundlage für die Nutzung der Hafens-/Steganlagen ist - wie allgemein auch erforderlich - ein mit dem Hafensbetreiber abgeschlossener Liegeplatzvertrag. Durch die Verpflichtung aller Liegeplatzinhaber zum Führen einer Liste über die Betriebszeiten, können mögliche Kontakte bei Feststellung eines COVID 19 Falles durch die Gesundheitsbehörde für diesen Teilbereich nachvollzogen werden.

Verhaltensregeln und Maßnahmen im Einzelnen:

1. Personen mit erhöhter Körpertemperatur oder Erkältungssymptomen oder einem positiven Coronavirus-Nachweis ist das Betreten des Hafengebietes untersagt.
2. Umsicht und gegenseitige Rücksichtnahme aller Liegeplatzinhaber untereinander sowie gegenüber Dritten gelten als Prämisse des Verhaltens.
3. Das Slippen bzw. Einsetzen der Boote ist zeitlich so zu organisieren, dass es zu keinem Stau bzw. Menschenansammlungen kommen kann. Der Hafensverantwortliche (Tel. 015114814075) ist zu informieren, wer zu welchem Zeitpunkt das Boot zum Liegeplatz verbringen möchte. Die verfügbare Vorfläche vor der Slipanlage ist als Maßstab für den organisatorischen Ablauf (Einhaltung der Abstandsregelung) zu Grunde zu legen. Analog gilt für das Verbringen der Boote vom Wasserliegeplatz zurück ans Land.

4. Die Stegbreite des Hauptsteges von 3,50 m erlaubt ein abstandwahrendes Begehen zur Erreichung des jeweiligen Liegeplatzes. Ein Aufenthalt auf der Steganlage zu anderen Zwecken wird untersagt.
5. An den Fingerstegen unmittelbar nebeneinanderliegende Boote dürfen nicht gleichzeitig zum Auslaufen aus dem Hafen vorbereitet werden. Anlog gilt dies für das Anlegen der Boote an die Fingerstege.
6. Das Verbringen des Bootes vom Landelegeplatz aus hat so zu erfolgen, dass sich jeweils nur ein Liegeplatzinhaber (nebst lt. Corona-Verordnung weiterer erlaubter Personen) auf der eingezäunten Anlage befindet. Anlog gilt dies für das Verbringen des Bootes auf den Landelegeplatz.
7. Beim Segeln/Bootsverkehr auf dem Wasser besteht im Regelfall keine Gefahr für einen direkten Kontakt mit anderen Personen. Deshalb sind hierfür keine gesonderten Vorkehrungen erforderlich.
8. Der Sanitärtrakt am Hafengebäude darf jeweils nur alleine betreten/benutzt werden. Ein entsprechender Aushang wird an der Zugangstür zum Sanitärtrakt angebracht. Die Duschbereiche bleiben geschlossen. Seife/Desinfektionsmittel werden in ausreichender Menge vorgehalten. Entsprechend den Hygienerichtlinien erfolgt eine regelmäßige Reinigung/ Desinfektion der Räumlichkeiten.
9. Bei Vorortanfragen erfolgt der Abschluss des Liegeplatzvertrages im Gastraum Erdgeschoss des Hafencafés. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit von ca. 104 m² ist die Wahrung der Abstandregelung zwischen Personal und Liegeplatzinteressenten sichergestellt. Zur Minimierung der Kontaktzeiten, sind wenn möglich, die Bootsdaten in schriftlicher Form durch den Liegeplatzinteressenten bereit zu halten (Name, Anschrift; Hersteller/Bootstyp; Kleinfahrzeugkennzeichen; Länge u. Breite des Bootes; Versicherung/Versicherungsscheinnummer; PS Hilfsmotor falls vorhanden). Die Zahlung der Liegeplatzgebühr sollte bargeldlos erfolgen.
10. Diese Verhaltensregeln und Maßnahmen werden am Eingang zur Steganlage und im Schaukasten beim Hafengebäude ausgehängt sowie im Hafencafe ausgelegt. Eine weitere Veröffentlichung erfolgt über die Website hafen-goerlitz.eu.

Görlitz, den 04.05.2020

KommWohnen Service GmbH
Geschäftsführung